



Es geht LOS
Demokratie Innovation e. V.
Pappelallee 3/4
10437 Berlin

Meldeangelegenheiten Erfurt
z.Hd. Frau Ott
Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

Datum: 08.02.2023

Betreff: Antrag auf Bereitstellung von Daten aus dem Melderegister

Sehr geehrte Frau Ott,

In den Jahren 2023 und 2024 findet das durch die Bundeszentrale für Politische Bildung sowie zivilgesellschaftliche Stiftungen (u. a. Robert Bosch Stiftung, ZEIT-Stiftung und Open Society Foundations) geförderte Demokratieprojekt "Hallo Bundestag – Wahlkreisräte für die Demokratie" statt. Dabei werden Bürgerräte (im folgenden Wahlkreis-Tage) in sechs auf Deutschland verteilten Bundestagswahlkreisen durchgeführt, bei denen per Zufall ausgeloste Menschen aus dem jeweiligen Wahlkreis über bundespolitische Themen diskutieren. In jedem der sechs Wahlkreise finden jeweils drei Wahlkreis-Tage bis Juni 2024 statt. Im Anschluss an einen Wahlkreis-Tag werden die Ergebnisse den Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises übergeben und die Teilnehmenden arbeiten in sogenannten Wahlkreisräten weiter. Es handelt sich hierbei um ein Instrument der informellen Beteiligung.

Das Format wurde bereits im Sommer 2021 drei Mal mit Meldedaten des Landes Berlin in zwei Berliner Bundestagswahlkreisen durch unseren gemeinnützigen Verein Demokratie Innovation e. V. durchgeführt.

Der **Wahlkreis 193 - Erfurt, Weimar, Weimarer Land II** wurde für dieses Projekt ausgewählt. Der erste Wahlkreistag findet am 06.05.2023 statt. Die Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises unterstützen das Projekt. Insgesamt werden für das Losverfahren aus jedem Wahlkreis 1000 Einträge benötigt. Dieser Antrag ist parallel an Erfurt, Weimar sowie die Gemeinde Grammetal gestellt worden. Für das Losverfahren berechnen wir die Anzahl der Daten pro Stadt/Gemeinde prozentual anhand der Grundgesamtheit der Bevölkerung. Deshalb variieren die Zahlen der Dateneinträge je Stadt.

Im folgenden finden Sie unseren Antrag sowie die Begründung. Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Juliane Baruck (Projektleitung "Hallo Bundestag")

Antrag auf Gruppenauskunft aus dem Melderegister

Für die geloste Teilnehmerschaft für insgesamt drei Bürgerräte in dem **Bundestagswahlkreis 193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II** im Rahmen des bundesweiten Projekts “Hallo Bundestag – Wahlkreisträte für die Demokratie”, beantragen wir hiermit einen Auszug aus dem Melderegister nach folgenden Kriterien:

Insgesamt beantragen wir **751 Daten** aus dem Melderegister, die sich wie folgt zusammensetzen:

- a. **676 Personen**, egal welchen Geschlechts, die am 06.05.2005 oder früher geboren wurden (also am 06.05.2023 mindestens 18 Jahre alt sind) und ihren Hauptwohnsitz in Erfurt haben. Dabei soll die Staatsangehörigkeit (Wahlrecht) unberücksichtigt bleiben.
- b. sowie **75 Personen**, egal welchen Geschlechts, die zwischen dem 07.05.2005 und dem 06.05.2011 geboren wurden (also am 06.05.2023 zwischen 12 und 17 Jahren alt sind) und ihren Hauptwohnsitz in Erfurt haben. Dabei soll die Staatsangehörigkeit (Wahlrecht) unberücksichtigt bleiben.

Folgende Informationen werden über diese Personen benötigt:

1. Name
2. Adresse
3. Geburtsdatum
4. Geschlecht
5. Bei Minderjährigen Namen und Anschrift der Erziehungsberechtigten

Begründung

Da die Herausgabe personengebundener Daten aus dem Melderegister begründet werden muss, möchten wir im Folgenden kurz das öffentliche Interesse darstellen und auch auf die Verhältnismäßigkeit zwischen diesem Interesse und der Datenmenge eingehen.

Öffentliches Interesse:

Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass Abgeordnete des Bundestages, als gewählte Vertreter*innen des Volkes, eine Rückkopplung zu allen Einwohner*innengruppen Ihres Wahlkreises erfahren. Hierzu zitieren wir aus der beigefügten Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, der sich mit der Frage der Zulässigkeit von Wahlkreisträten befasst hat:

“Die Etablierung von Wahlkreisräten zur Beratung und Unterstützung der direkt gewählten Abgeordneten lässt sich dabei auf Art. 20 Abs. 2, Art. 21 Abs. 1 S. 1 und Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG stützen. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus und wird von diesem primär in Wahlen ausgeübt. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Zudem wirken die Parteien an der politischen Willensbildung mit, woraus sich ergibt, dass diese die Willensbildung nicht alleine ausüben, sondern dafür auf die Mitwirkung der Bürger angewiesen sind. Ein, auf Basis anerkannter stochastischer Verfahren zusammengesetzter, Wahlkreisrat kann die Rückkopplung des Direktmandats an die politischen, realen und emotionalen Stimmungen der Wähler erhöhen und so die demokratische Beteiligung stärken. Auch solche Stimmen können einen gleichen Anteil an Einfluss erhalten, die, verallgemeinernd gesprochen, aus politikfernen Hintergründen kommen, üblicherweise eine gewisse Politikabneigung mitbringen und sich wenig bis gar nicht politisch betätigen.” (Anhang 1)

Verhältnismäßigkeit:

Wie der Wissenschaftliche Dienst in diesem Dokument weiterhin ausführt, liegt es im Interesse des Gesetzgebers, die Ansammlung großer Datenmengen, z. B. das sogenannte Adresspooling, zu verhindern. Eine Übermittlung aller Adressdaten aus dem Melderegister wird daher als nicht mehr verhältnismäßig gegenüber dem oben genannten öffentlichen Interesse angesehen. Gleichzeitig heißt es:

“Als gleich geeignetes, aber milder in die Rechte der Betroffenen eingreifendes Mittel käme die Übermittlung einer bereits zuvor von der Behörde getroffenen Zufallsauswahl in Betracht. Im Rahmen der Angemessenheit, als Zweck-Mittel-Relation, wäre zu berücksichtigen, dass eine Gruppenauskunft nach ihrem Sinn und Zweck keine Auskunft über die gesamte Bevölkerung bieten sollte. Eine meldebehördliche Auswahl sei der Gruppenauskunft immanent. Sie würde das Eingriffsgewicht reduzieren und somit die Angemessenheit erhöhen. Hierbei wäre zudem zu berücksichtigen, ob dieses Vorgehen in die Rechte des Auskunftssuchenden eingriffe. Dabei gelte es zu beachten, dass der Antragssteller durch das im Melderecht geltende Antragsprinzip auch die Auswahl des anzuwendenden Zufallsverfahrens verbindlich bestimmen könnte. Zumindest soweit hierdurch die Funktionsfähigkeit der Meldebehörde nicht beeinträchtigt würde.”

Bezugnehmend auf diese Ausführungen beantragen wir daher einen ebensolchen Auszug, für den Ihre Meldebehörde eine verhältnismäßige und datensparsame Zufallsauswahl treffen kann.

Da die Kontaktaufnahme mit den Ausgelosten postalisch geschieht, benötigen wir die vollständigen Namen, Adressen sowie das Geschlecht für die korrekte Anrede. Das Geburtsdatum ist für das Auslosen gemäß Alterskohorten notwendig. Weil wir ab einem Alter von 12 losen und für die Teilnahme Jugendlicher am Bürgerrat die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten notwendig ist, beantragen wir die für diese Einverständniserklärung notwendigen Daten, d.h. Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten.

Zusätzlich legen wir ein Datenschutzkonzept vor, in dem die Datenverarbeitung, Speicherung und Löschung der Daten seitens unseres Vereins konkret beschrieben werden, sowie die Datenschutzerklärung zu der Webanwendung, die wir für die Speicherung und das Teilnehmenden-Management nutzen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

*Katharina Liesenberg
Vorstand Demokratie Innovation e.V.*

Anhänge:

Anhang I: Gruppenauskünfte aus dem Melderegister zur Schaffung von sog. Wahlkreisräten (Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag, Drucksache: WD 3 - 3000 - 189/20)

Anhang II: Datenschutzkonzept des Vereins Demokratie Innovation e.V.

Anhang III: Datenschutzkonzept für die Webanwendung "esgehtlos.App"